Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	80 „

Donnerstag, Nro. 166. den 16. Juli 1885.

* Nochmals militärische Kritiken.

(Schluß.)

Der deutsche Offizier fährt in der „Allgem. Schweiz. Militär-Ztg." mit seiner Entgegnung auf die Kritik des Hrn. v. S. in der „Internationalen Revue über die gesammten Armeen und Flotten" wie folgt fort:

Unrichtig ist die Behauptung (S. 205), daß „es bisher immer geschah", daß die schweizerischen Divisionen „nur gegen einen markirten Feind" manövrirt hätten.

In den Jahren 1878, 1881 und 1883 haben vollzählige Infanteriebrigaden, mit entsprechender Kavallerie und Artillerie versehen, den Gegner gebildet, welcher in solcher Stärke doch nicht mehr als „blos markirter" Feind bezeichnet werden kann.

Dasjenige, was Hr. v. S. aus dem „Generalbefehl für den Truppenzusammenzug", aus dem „Instruktionsplan für die Infanterie" und den anderen Reglements, welche er mit dem epitheton ornans „lange und weitschweifige Befehle" glaubt bezeichnen zu sollen (S. 211) — abgeschrieben hat, bedarf nur der Berichtigung, daß die Namen mehrerer Kommandeure dabei ganz fehlerhaft kopirt sind. — Die auf S. 209 als „etatsmäßig" angegebene Stärke der Infanteriebataillone von 25 Offizieren und 809 Mann beträgt „etatsmäßig" 776 Köpfe inklusive Offiziere. Ferner waren nicht alle Bataillone so sehr schwach, wie der Hr. v. S. meint; so waren z. B. das Schulbataillon Nr. 7 mit 750 Mann und das Schulbataillon Nr. 8 mit 840 Mann ausgerückt. Von der Behauptung (welche wohl durch obige gefälschte Statsstärke-Angabe bewiesen werden sollte!), daß die Offiziere nie einen Begriff von den „eigentlich vorgeschriebenen Gefechtsfronten, Marschlängen ꝛc." erhielten, ist gerade das Gegentheil wahr; denn wie bemerkt, haben die Schulbataillone, zu welchen alle Offiziere abwechselnd eingezogen werden, meist annähernd die volle Kriegsstärke und sehr häufig sogar einen noch höhern Bestand. — Was nun die Behauptung auf S. 211 betrifft, daß der schweizerische Offizier „unpraktischer und weniger pflichttreu als in Deutschland" sei, so kann man nur bedauern, daß ein Schriftsteller solche unwahre, beleidigende und durch nichts bewiesene Behauptungen sichtlich lediglich zu dem Zwecke aufstellt, seine persönliche Ansicht über die Inferiorität eines Milizheeres gegenüber den stehenden Heeren zu bekräftigen.

Gänzlich unbegründet sind die Befürchtungen, welche (auf S. 215) in recht boshafter Weise gehegt werden, nämlich daß die schweiz. Infanteriehauptleute, wenn sie beritten wären, komische Reiterfiguren abgeben würden. Dieselben würden sicherlich weder besser noch schlechter reiten, als man es in andern Armeen vom Infanterieoffizier zu sehen gewohnt ist. Diejenigen Offiziere, welche ich dienstlich beritten gesehen habe, leisteten in dieser Hinsicht Genügendes. Vor Allem waren dieselben mit recht guten Pferden versehen und wahre Droschkenpferde, wie man sie zuweilen von Infanterieoffizieren stehender Heere schon hat reiten sehen, sind mir nicht aufgefallen, trotz des „pferdearmen" Landes, wie der Herr v. S. die Schweiz nennt. Wenn die Eidgenossenschaft jährlich nur zirka 500 Remonten bedarf und allein der Kanton Bern jährlich 3000 bis 4000 Fohlen produzirt (auch in Luzern, Schwyz, Waadt, St. Gallen, Aargau, Zürich ꝛc. wird Pferdezucht getrieben), so kann von einer solchen Pferdearmuth, wie Herr v. S. meint, denn doch nicht gesprochen werden. Es hat fast den Anschein, als ob Herr v. S. gar nicht persönlich dem Truppenzusammenzug beigewohnt, sondern seine Weisheit lediglich aus Zeitungs- und andern Berichten geschöpft habe, wenn man (S. 216) liest, daß am 15. September das II. Treffen und die Reserve des Westkorps durch Flaggen markirt gewesen seien, was allerdings ursprünglich projektirt war, aber aus besondern Gründen nicht ausgeführt worden ist. Auch setzte sich (ebenda) der Gegner nicht „in der Lanquart" fest, denn diese ist nicht etwa eine Landschaft, wie nach dieser Ausdrucksweise geschlossen werden könnte, sondern dieselbe ist ein nur auf den Brücken zu passirender ziemlich wasserreicher Nebenfluß des Rheins. Als Probe für die Leistungen des Herrn v. S. in der Logik will ich schließlich nur auf einige der Widersprüche aufmerksam machen, welche sein Artikel enthält. Auf den Seiten 216 und 218 wird von „gut geleitetem Feuergefecht" gesprochen; S. 212 werden „nach den, bei sehr ungünstigem und regnerischem Wetter abgehaltenen, Vorkurs- und Regimentsübungen" „außerordentlich angreifende, im schwierigsten Gebirgsterrain zurückzulegende Umgehungsmärsche" ausgeführt, „die Zeugniß ablegen von den außerordentlichen Marschleistungen mancher Bataillone"; auf S. 217 „hatte die Umgehungskolonne gegen Pfäfers sehr Bedeutendes in Bezug auf Marschfähigkeit zu leisten, löste dasselbe aber zur Zufriedenheit" (dies war Kavallerie); auf Seite 221 wird resümirend anerkannt, daß „in Bezug auf Ertragung von Strapazen Hervorragendes und Vorzügliches" geleistet worden ist — und nun wird auf Seite 221 von „ohnehin schon lockerer Disziplin", auf Seite 204 von der schlechten Qualität der Kavallerie und auf Seite 203 von dem „im Großen und Ganzen" nicht besonders guten „Mannschaftsmaterial" gesprochen! Wenn diese tadelnden Bemerkungen in dem Sinne, welchen dieselben an den betreffenden Stellen haben müssen, nur zur Hälfte wahr wären, so könnte von nur einigermaßen befriedigenden „Marschleistungen", „gut geleitetem Feuergefecht" und dergleichen Lobeserhebungen gar nicht die Rede sein. Der Herr v. S. hat aber letztere auch wohl nur zu dem Zweck eingestreut, um sich den Anschein zu geben, als ob er eine wohlwollende Kritik auszuüben beabsichtigt habe, während für den wirklich unparteiischen Beobachter die Tendenz aus jeder Zeile hervorleuchtet, die Milizheere, als Gegner derselben, gründlichst schlecht zu machen, auch wenn es auf Kosten der Wahrheit geschehen müßte. Aus demselben Grunde ist wohl auch zu Anfang des Artikels die Bemerkung vorausgeschickt worden, daß die „schweizerische Armee, außer der ostrumelischen Legion, das einzige in Europa bestehende Milizheer" sei; während dem Herrn v. S. — der ja wohl nicht zu den „Preßpiraten ohne militärisches Verständniß" gehört — bekannt sein muß, daß in Europa außerdem noch Serbien und Montenegro vollständige Milizheere und Schweden-Norwegen, Dänemark, die Niederlande und England milizähnliche Institutionen besitzen; sowie, daß die Ersatzreserve I. Klasse in Deutschland ebenfalls kriegstüchtig ausgebildet wird in dem Zeitraume von nur 10 + 4 = 14 Wochen — gegen 16 Wochen des schweizerischen Miliz-Infanteristen! Aber nur immer den Spruch befolgt: „Verleumde nur keck, es bleibt immer etwas hängen!"

Eidgenossenschaft.

Aus dem Bundesrath. Als schweizerischer Vertreter an der mit dem 10. August nächsthin in Berlin zusammentretenden internationalen Telegraphenkonferenz wird Hr. Telegraphendirektor August Frey abgeordnet.

Die konzessionsgemäßen Fristen für den Bau der Brünig- und der Wynenthalbahn werden unter gewissen Vorbehalten neuerdings um ein Jahr verlängert.

Der Bundesrath hat die am 30. Juni abhin zwischen der Schweiz, Deutschland und Holland abgeschlossene Uebereinkunft betreffend die Lachsfischerei im Rhein, gestützt auf die ihm in Art. 15 des Bundesgesetzes über die Fischerei, vom 18. September 1875, ertheilte Ermächtigung, genehmigt.

Vom schweizerischen Konsulat in Leipzig ist beim Bundesrath die Anregung gemacht worden, gegen den Verfasser des Pamphlets „Schweizerehre", als welcher aller Wahrscheinlichkeit nach ein gewisser Karl Franz Lempens, Literat, aus Elberfeld, zu betrachten ist, und zwar um so mehr, da dieser auch in einer öffentlichen Gegenerklärung des Buchhändlers Uhlig in Leipzig stillschweigend als Verfasser anerkannt wurde, gerichtliche Verfolgung einzuleiten. Der Bundesrath ist auf diese Anregung nicht eingetreten. Nach einem amtlichen Zeugniß der Polizeibehörde von Elberfeld vom 23. Dezember 1883 wurde nämlich Lempens schon zwei Mal, in den Jahren 1873 und 1876, durch Gerichtsbeschluß für geisteskrank erklärt, „indem er nach dem Ausspruch der Aerzte an partieller Verrücktheit leidet, die sich als Verfolgungswahn äußert und in ihrer äußeren Bethätigung den Charakter des Querulantenwahnsinns annimmt.

— **Eine römisch-katholische Universität.** Wie das „Pays" meldet, wird in maßgebenden Kreisen seit einiger Zeit das Projekt der Gründung einer römisch-katholischen Universität für die französische Schweiz besprochen. Die Ernennung Mermillod's zum Bischof von Lausanne-Genf habe diesem Unternehmen einen neuen Impuls verliehen. Die Leitung dieser neuen Anstalt soll dem Domherrn Bourquard, Direktor des Kollegiums in Delle, übertragen werden.

Luzern. (Einges.) Eine einfache und doch wirksame Hülfe für die Hagelbeschädigten kann der Kanton Luzern schaffen, wenn der Staat selbst das nothwendige Getreide sowohl zur Herbstsaat, als zu einem Jahresverbrauch liefert. Bekanntlich sind es die eigentlichen Korngegenden, welche vom Hagel betroffen sind, z. B. das Ettiswiler Feld und der Schongauerberg. Schwer wird es schon Vielen, das nöthige Saatgut zu beschaffen, und unmöglich, das Brod für die Familie aufzubringen, wenn nicht wirksame dauernde Unterstützung zu Stande käme. An für den Verkehr gutgelegenen Hauptplätzen soll der Staat Kornhäuser herrichten; Lokalitäten werden sich zu geringem Zinse finden. Durch günstige Einkäufe nach der Ernte mit Beihülfe von Fachmännern im Handel können diese Lagerhäuser gefüllt werden. Von da aus könnten von den Verunglückten für Saat und Hausbrod Korn und Weizen unter Aufsicht staatlich organisirter Hülfskomites bezogen werden. Wem das Hagelwetter keine Dürftigkeit, sondern nur eine Einstellung seiner Reichthumsvermehrung verursachte, der hätte hier günstige Gelegenheit zum Einkaufe. Auch die kleinern Landmühlen, welche sonst bis über's Jahr stillstehen müßten, hätten so wieder etwas Verdienst.

Viel Anstrengungen werden gemacht, um der Schnapspest zu wehren. Auch bei uns ist mit diesem Hagelwetter, welches den sehr reichlichen Jahresertrag des Obstbaumes zum voraus vernichtete, dieses Uebel wieder größer geworden. Bei ihren Arbeiten in Haus, Feld und Wald sind die Leute zur Stärkung an Most und etwas Obstbranntwein gewöhnt. Wo dieses nun plötzlich ganz fehlt, liegt die Lockung nahe, ihn durch billig zu verschaffenden Fusel zu ersetzen. Ist dieser Teufel einmal eingerissen, so hält die Wiederaustreibung schwerer, als es die Verhinderung des Eindringens gewesen wäre. Die verschont gebliebenen Gegenden des Kantons Luzern zeigen jetzt schon einen höchsterfreulichen Obstsegen, besonders in Mostbirnen. Auch solche könnte der Staat rechtzeitig aufkaufen und sie von seinem Baume der Barmherzigkeit an die vertrockneten kleinen Trotten in den Hagelgegenden abgeben lassen. Der reiche Bauer, welcher trotz Hagelschlag seine Fässer nicht leer auf Lager lassen kann, fände so einen passenden Obstmarkt.

Nur so rath- und thatlos die Bruderhülfe anzurufen, ohne sich selbst auch zu regen, wäre für den Kanton Luzern doch zu kleinlich. Er hat doch sicherlich auch im Unglück noch etwas Muth.

— **Luzern.** Laut dem „Eidg." fand letzten Sonntag Abend im Saale des Schützenhauses eine Versammlung der altkatholischen Genossenschaft statt; dieselbe genehmigte die vom Vorstande in der Angelegenheit der Mariahilf-Kirche bisher gethanen Schritte und beauftragte denselben zudem, beim Stadtrathe dahin zu wirken, daß er den Streit zwischen Stadt und Regierung über die rechtlichen Verhältnisse der Mariahilfgüter jetzt schon zur Austragung vor das Bundesgericht ziehen möchte. Daß nach Abweisung des Rekurses der Regierung diese die Angelegenheit noch vor das Bundesgericht ziehen werde, sei privatim von maßgebender Seite bereits erklärt worden.

Für den nach Basel gezogenen Hrn. Reinle wurde Hr. Dr. Alfred Steiger in den Vorstand gewählt.